

# **GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN DES ART Hotel Neckar**

Stand: 01.01.2007

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des Gastaufnahmevertrages, der zustande kommt, wenn Sie bei uns eine Unterkunft buchen. Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Gast, und unserem ART Hotel Neckar als Beherbergungsbetrieb. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

## **1. Vertragsschluss**

- 1.1. Mit der Buchung bietet der Gast dem ART Hotel Neckar den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z. B. Ortsbeschreibung, Klassifizierungserläuterung) soweit diese dem Gast vorliegen.
- 1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- 1.3. Der für Mitreisende buchende Gast oder andere Auftraggeber der Buchung (Firmen, Vereine, Gruppenverantwortliche) haben für alle Vertragsverpflichtungen von gebuchten Gästen, für welche die Buchung erfolgt, wie für ihre eigenen einzustehen, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.
- 1.4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung des ART Hotel Neckar beim Gast bzw. Auftraggeber zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass insbesondere auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und das ART Hotel Neckar rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird das ART Hotel Neckar bei mündlichen und telefonischen Buchungsbestätigungen von dieser zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung an den Gast übermitteln.
- 1.5. Unterbreitet das ART Hotel Neckar auf Wunsch des Gastes oder des Auftraggebers ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot des ART Hotel Neckar an den Gast bzw. den Auftraggeber. In diesen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung des ART Hotel Neckar bedarf, zustande, wenn der Gast bzw. der Auftraggeber dieses Angebot, soweit angegeben, innerhalb der im Angebot genannten Frist, ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.

## **2. Reservierungen**

- 2.1. Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem ART Hotel Neckar möglich.
- 2.2. Ist keine unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziffer 1 dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für das ART Hotel Neckar und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Gastaufnahmevertrag.

## **3. Preise und Leistungen, Preiserhöhungen**

- 3.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anderes angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe oder Fremdenverkehrsangaben sowie Entgelte für Leistungen, bei denen eine verbrauchsabhängige Abrechnung in der Buchungsgrundlage angegeben oder gesondert vereinbart ist (z. B. Strom, Gas, Wasser, Telefon, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.
- 3.2. Die vom ART Hotel Neckar geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsgrundlage, also dem gültigen Prospekt, der Internetseite des ART Hotel Neckar bzw. der sonstigen Leistungs- und Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen. Angaben in Orts- oder Hotelführern sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit dem ART Hotel Neckar für dessen Leistungspflicht maßgeblich.

## **2. Seite der AGB ART Hotel Neckar, Stand 01.01.2007**

### **4. Zahlung**

- 4.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach den mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Bei schriftlichen Buchungsbestätigungen wird die vereinbarte Zahlungsregelung dort festgehalten. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an das ART Hotel Neckar zu bezahlen.
- 4.2. Auch ohne ausdrücklichen Vermerk in der Buchungsbestätigung kann das ART Hotel Neckar für Buchungen, die bei Abschluss der Buchung über 400 EUR betragen, eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises verlangen.
- 4.3. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Zahlungen mit EC-Card und Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart ist oder vom ART Hotel Neckar allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

### **5. Rücktritt und Nichtanreise**

- 5.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des ART Hotel Neckar auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen bestehen.
- 5.2. Das ART Hotel Neckar hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer, Zimmer für Allergiker) um eine anderweitige, bestimmungsgemäße Verwendung der Unterkunft zu bemühen.
- 5.3. Das ART Hotel Neckar hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich war, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 5.4. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgende Beiträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:
  - Bei Übernachtung/Frühstück 80%
  - Bei Halbpension 70%
  - Bei Vollpension 60%
- 5.5. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem ART Hotel Neckar nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen des ART Hotel Neckar wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.
- 5.6. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

### **6. Pflichten des Kunden, Kündigung durch das ART Hotel Neckar**

- 6.1. Soweit eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen wurde, kann die Unterkunft nur von dem Gast in Anspruch genommen werden, für den sie gebucht wurde. Eine anderweitige Belegung, insbesondere eine Untervermietung, bei gewerblichen Auftraggebern insbesondere auch die Weitergabe von Unterkunftscontingenten, ist nicht gestattet.
- 6.2. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des ART Hotel Neckar selbst nur bestimmungsgemäß, nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.
- 6.3. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem ART Hotel Neckar anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.
- 6.4. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem ART Hotel Neckar im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom ART Hotel Neckar verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem ART Hotel Neckar erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

### **3. Seite der AGB ART Hotel Neckar, Stand 01.01.2007**

- 6.5. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn das ART Hotel Neckar in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können das ART Hotel Neckar zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrags berechtigen.
- 6.6. Das ART Hotel Neckar kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des ART Hotel Neckar den Betrieb des ART Hotel Neckar bzw. die Durchführung des Aufenthalts nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt das ART Hotel Neckar, so gelten für den Zahlungsanspruch des ART Hotel Neckar die Bestimmungen in Ziffer 5. entsprechend.

### **7. Haftungsbeschränkung bei vermittelten Fremdleistungen**

Das ART Hotel Neckar haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden.

### **8. Verjährung**

- 8.1. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem ART Hotel Neckar aus dem Gastaufnahmevertrag verjähren nach einem Jahr.
- 8.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem ART Hotel Neckar als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 8.3. Schweben zwischen dem Gast und dem ART Hotel Neckar Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder das ART Hotel Neckar die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### **9. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 9.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast bzw. dem Auftraggeber und dem ART Hotel Neckar findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.
- 9.2. Der Gast bzw. der Auftraggeber, können das ART Hotel Neckar nur an dessen Sitz verklagen.
- 9.3. Für Klagen des ART Hotel Neckar gegen den Gast bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Gastes bzw. Auftraggebers maßgebend. Für Klagen gegen Gäste bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des ART Hotel Neckar vereinbart.
- 9.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Gastaufnahmevertrag, bzw. das Rechtsverhältnis zum Gast oder Auftraggeber zwingende Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

ART Hotel Neckar  
GF Brigitte Reichart-Stalinger  
Hauptstraße 40, D-69151 Neckargemünd  
Telefon: +49-(0)6223-86 27 68  
Telefax: +49-(0)6223-86 63 30  
E-Mail: [info@art-hotel-neckar.de](mailto:info@art-hotel-neckar.de)  
Web: [www.art-hotel-neckar.de](http://www.art-hotel-neckar.de)